Beleuchtung

der Schrift:

„Der Schulzwang, ein Stück moderner Tyrannei. Von J. Lukas.“

Von

G. Luz,

Oberlehrer in Heubach, O/A. Schw.-Gmünd.

(Separatabdruck aus dem „Repertorium der pädagogischen Journalistik und Literatur“ von Dr. Heindl. 1866. XX. 4.)

München.

Louis Finsterlin.

1866.

Unserem Jahrhundert war es vorbehalten, die Bedeutung der Volksschule und einer besseren Volksbildung mehr zu erkennen und zu würdigen, als es je zuvor geschah. Die Regierungen haben derselben ihre Sorgfalt zugewendet; die Gesetzgebung hat sich ihrer angenommen, und nirgends ist in dieser Hinsicht so viel Gutes geschehen, als in Deutschland. Eine edle Saat mit zahllosen freundlichen Früchten!

Die staatliche Anordnung der allgemeinen Schulpflichtigkeit, wie sie gerade in den am besten verwalteten Staaten unseres deutschen Vaterlandes zu Recht besteht und gewissenhaft befolgt wird, heißt Schulzwang. Das Wort freilich klingt härter, als sein Inhalt ist. Der Schulzwang verkörpert eine glückliche, sittliche Idee, die in klarem Bewußtsein und in religiösem Gefühle wurzelt. Er ist auch ein unläugbarer, erprobter Segen für des Volkes Lebensverhältnisse in Familie, Gemeinde, Kirche und Staat. Was liegt daran, wenn irgend ein Heißsporn ihn tyrannisch, trivial und unkirchlich nennt! Wo sich ein wirklich befriedigendes Volksschulwesen befindet, dessen Resultat nicht in Schönmalerei und Selbstverherrlichung, sondern durch unparteiische, sittlichfeste Männer als rühmenswerth bezeichnet wird, da hat auch diese staatliche Anordnung dazu mitgeholfen. Wo sie nicht gilt, nicht ist, da ist nicht blos das Volk in seiner Masse des Lesens, Schreibens und Rechnens entweder gar nicht oder nur in dürftigem, fast werthlosen Grade kundig, sondern es lebt auch in Armuth, religiösem Wahn und Formendienst, selbst ohne politische Rechte, in einem Zustande unwürdiger Verwahrlosung und Bevormundung. Der nach Vermögen und geistiger Sicht günstiger stehende Bürger, der Gewerbtreibende und Handelsmann, strebt nach Bildung, weil er sie schätzt und weil diese das Leben verschönert. Er läßt mit Vorbedacht seine Kinder unterrichten und benützt die allgemeine Schuleinrichtung, deren regelmäßige Ordnung, eine Form der Freiheit, die Volksbildung nur fördert und stählt. Der Zwang des regelmäßigen Schulbesuches ist in seine Anschauung hineingewachsen; er findet ihn der Sache und des Zieles wegen für gut, sittlich und zweckmäßig. Die Familienrechte sieht er bei reiflichster Abwägung durch die Verpflichtung, die Kinder unterrichten zu lassen, nicht geschmälert, sondern vielmehr staatlich geachtet und unterstützt. Denn dieser Zwang ist kein absoluter, starrer, despotischer, sondern nur eine bedingte, relative auferlegte Verpflichtung (religio). Jeder Vater, Vormund, Erzieher kann seine Kinder und Pfleglinge unterrichten lassen, wo und wie er will, wenn sie nur ein gewisses allgemeines Maß von Unterweisung und Zucht erhalten; jeder kann seine Kinder selber unterrichten oder durch Privatlehrer und Lehrerinnen unterrichten lassen. Doch muß und

will sich der Staat, als eine intellektuelle und moralische Genossenschaft, davon überzeugen; daßhalb steht das Schulwesen mit Fug und Recht unter seinen überwachenden Organen. Es ist eitel Spiegelfechterei, Uebertreibung und Keckheit, den Schulzwang, d. h. diese auferlegte Verpflichtung zur Erziehung und Lehre der Jugend für ein Unrecht an den Eltern und Kindern, ihn für einen Eingriff in die persönliche Selbständigkeit oder in die Familien- und Kirchenrechte zu erklären. Wie traurig steht es um die Volksbildung in Frankreich, Italien, Spanien, England, Serbien, Rußland, Meklenburg, wo kein Schulzwang besteht! Tausende darben geistig und leiblich. Es sollen nachher wahrheitsgetreue statistische Belege eingereiht werden, die klarer reden, als alle Phantasien am Schreibpulte und alle Uebertünchungen und Verpinselungen des wirklichen Sachverhaltes.

Sind diese Länder der Hort der Freiheit und Muster der bürgerlichen Ordnung? Zeigt das kirchliche Leben in jenen Staaten nicht zugleich die schwärzesten Flecken, Wahn und Aberglauben, Geistesverdumpfung und Rohheit, Trägheit und Laster im Müssiggang? Lord Stanley in Manchester sprach sich im December 1864 gegen jede Einmischung des Staates in die Erziehung und Unterweisung aus; sie sei ein Abfall vom englischen Grundsatz der Selbsthilfe; sie sei eine kulturfeindliche Uniformirung und eine politische Gefahr. Welche Phrasen! Mit solchen Behauptungen besticht man nicht einmal allwärts den Pöbel, der den Zaum im Munde, geleitet von Einzelnen, selber häufig fühlt. Was verstößt stärker gegen die Gesittung und Civilisation, Opiumhandel und Aussaugung fremder Nationen oder eine festbindende Regel für die Unterweisung des Volks, Betrug im Handel, List in der Politik oder deutscher Schulzwang? Gefährdet wird allerdings durch größere Volksbildung die Ausnahmestellung bevorrechteter Aristokraten. Das geistige und sittliche Wohl der Armen und der streng Arbeitenden im Volke ist ohne die allgemeine Schulpflicht in Frage gestellt. Ein Mensch, der nur unter dem Joch der Arbeit lebt, verkümmert wie am Leibe, so auch an der Seele, wenn ihn nicht in Musestunden eine gute Lektüre erquickt, aufrichtet, erfrischt, wozu ihn eine geregelt genossene Schulbildung als Hauptgrundlage hiefür befähigt. Wie aber würde jedermann lesen lernen, wenn der Schulbesuch freigegeben wäre? Mit jeder Generation nehme die Kunst, die Geschicklichkeit im Lesen und Schreiben unter dem arbeitenden Volke ab; Geistessklaverei und Leibeigenschaft sind Geschwister. Ich mag nicht glauben, daß es gebildete Menschen gibt, welche sittlich so tief stehen, daß sie solches herbeiwünschen. Es wäre ein gräßlicher Grad von Selbstsucht, Rohheit und Unglaube.

Man behauptet, das in dieser Beziehung so betitelte „Unterrichtsmonopol" des Staates sei auch unerträglich mit dem Rechte, mit der Aufgabe und Selbständigkeit der Kirche. Es gibt kein

Unterrichtsmonopol des Staates; nur der Nebel im Auge reflektirt ein solches. Gesetzt aber, es wäre wirklich so, dann müßte ich dennoch ausrufen: Sonderbare Kirche! Wer ist die Kirche objectiv und subjectiv? Ist etwa die Kirche als heilige, geistige Anstalt Christi oder als Gesammtheit der Gemeinde, oder ist die Geistlichkeit als Lehrkörper in ihrer religiös=unterrichtlichen Thätigkeit bei der Jugend durch den Staat, durch Administrativdekrete gehindert? Schreibt ihr oder einem christlich gesinnten Vater die staaer liche Regierung ein Lehrbuch der Religion oder ein Dogma ode die Form eines Cults vor? Ist es Frechheit und Unverstand zu nennen, wenn ein Schulgesetz oder eine amtliche Verordnung das Maas des Religionsunterrichts und der Religionsstunden in ein psychologisch und methodisch richtiges Verhältniß zu den andern Lehrfächern bringt? Bei uns ist, was nicht übersehen werden darf, jedes Gesetz ständisch verabschiedet; Ständekammern sind der politisch=juristische Ausdruck des Volkswillens. Geistliche sitzen in den Kammern, sowohl als gewählte Abgeordnete, wie als Vertreter der Kirche. Läßt sich also bei uns, ohne die schlichte Wahrheit zu verletzen, sagen, der Schulzwang sei staatlich ein Unrecht, sei gegen das Recht und gegen die Stimme der Kirche eingeführt? Ist die Religion, frage ich weiter, mehr ein Lehrgegenstand für die Jugend oder für Erwachsene? Die Religion ist Menschenbedürfniß, ist Offenbarung, ist Blüte des Denkens, der Erkenntniß und des Gefühles.

Die Jugend empfängt eine große Summe religiöser Belehrungen in der Schule; wäre die religiöse Unterweisung des späteren Alters eine recht eindringliche und genügende Würze, so würde das gesammte Volksleben nicht die trüben Bilder darbieten; die dem frommen Gemüthe so sehr wehe thun. Wie könnte der Geistliche solid fortbauen, wenn die Mehrheit, wenn der größere Theil der Jugend des Volkes ohne den Schulzwang ohne ausreichende Schulbildung bliebe? Die Stärke der Kirche liegt in ihrer eigenen, richtig verstandenen und thatkräftig erstrebten Aufgabe, nicht in ihren Eingriffen auf das Staatsgebiet, in Exkursionen außerhalb ihrer Sphäre. Volksschulen sind eine Staatssache.

Wer das Volk zurückführen oder es zurückschreiten sehen will in Barbarei, Nacht und Sklaverei, der eifere für Aufhebung des Schulzwangs, der tadle die von Staatswegen gebotene und überwachte Jugendunterweisung. Die Volksbildung suchen in richtigem Blick und Takt edle Charaktere und Christen, welche den Geist Christi erfassen und das Erdenleben als Vorbereitung zur Ewigkeit betrachten, zu steigern, zu veredlen, nicht zu beschnipfeln und zu verderben.

Hat sodann der Staat als solcher keinen Anspruch und keine Pflicht, das Volksschulleben zu leiten und dahin bezügliche Erlasse in Kraft zu setzen? Seine Obliegenheit, für Recht, Ordnung, Sicherheit, Wohlstand, Freiheit, Verkehr und Wohlfahrt der Bürger zu sorgen, hätte gar keinen zuverläßigen Boden, wenn er für den

Unterricht der heranwachsenden gesammten Jugend nicht Sorge trüge. Die Bildung eines Bruchtheiles der Kinderschaar, der ja mehr und mehr anwüchse, was sich mit Bestimmtheit voraussagen läßt, kann eine weise Staatsverwaltung nicht befriedigen. Sie gibt dem Bürger begründete Rechte. Ihre Ausübung setzt immerhin ein gewisses, allgemein vorhandenes Bildungsmaß voraus. Wie sollte der gewöhnliche Arbeitsmann diese erreichen ohne Schulzwang? Ja, wenn die Kirche subjectiv, ich meine die Geistlichkeit, einen solchen Einfluß hätte, daß sie lebenskräftig in jedem Einzelnen das Bewußtsein der Bildungsnothwendigkeit erweckte und wach erhielte; dann könnte die vorhandene Form fallen. Aber der Geistliche sehe doch nur auf die Unkirchlichkeit der Gegenwart. Will die Kirche als Einheit durch ihre wortführende Diener den Schulzwang aufgehoben haben, so gefährdet sie für zahllose Pflanzen oder Glieder ihre Einwirkung, weil bald das natürliche Förderungsmittel der Jugendbildung verkümmert benützt würde. Der weltliche Staat würde ebenso hiedurch beschädigt und er würde für sich Grund haben, den geistlichen Stand weniger hoch zu achten. Eine erleuchtete Regierung ist sich über die Frage klar, ob ein geschultes, gebildetes oder ein ungeschultes, halbrohes Volk glücklicher und ob dieses oder jenes schwerer zu regieren ist. Agitation für Entfernung des allgemeinen Schulzwanges ist Agitation gegen Staatsordnung.

Endlich haben selbst die Kinder Menschenrechte, welche ihnen der Staat, die verständige Gesammtheit, der Inbegriff der bürgerlichen Ordnung, wahren muß, gegenüber den Eltern oder allen Erziehern, die gewissenlos, nachlässig oder eigennützig genug wären, sie zu verwahrlosen und namentlich gegenüber von Einzelnen, die greifbar eigensüchtige Herrschergelüste verfolgten. Die Gesetzgebung wußte, was sie that, als sie den Schulzwang normirte, und von dem Volke gilt das Wort: Sich mit Bewußtsein selbstbestimmen, heißt frei sein. Nur der Staat hat auch die Macht, die angeordnete Verpflichtung zum Schulbesuch durchzuführen und aufrecht zu erhalten. Die alten Machtmittel der Geistlichkeit sind dahin, sind entkräftet.

Der Witz, es lasse sich doch ohne die Mode des Schulzwangs leicht der Grad seitheriger Schulbildung erwerben, verdient keine umfassendere Gegenrede, weil er allzu blöde ist. Schularbeit ist anstrengend; wer so witzelt, hat sich noch nie in der Schule abgemattet. Man frage das Leben; man eile der Zeit ein Jahrhundert voraus und mustere im Geiste die alsdann Heraufgewachsenen. Viel rascher ist eine herrliche Pflanzung — und das ist unsere Volksschulbildung — ruinirt, als gepflegt und heraufgezogen. Nein, man urtheile redlich und nüchtern. Es gibt eine kleine Fraktion von Leuten in allen Ständen, welche den Jugendunterricht freigeben und ihn für ihre unheilvollen Zwecke ausbeuten möchten. Simson, Philister über dir! Mögen Andere die Aufhebung alles Zwanges für Schulbesuch wirklich für gut halten: Sie irren, sie täuschen

sich. Den Schulzwang in unserer Zeit aufheben, heißt eine Unglücksſaat ausstreuen.

Ich sprach oben von statistischen, beweisenden Thatsachen. Hier seien einige, wahrheitsgetreue, nicht gefärbte; sie zu vermehren, wäre leicht, ist jedoch nicht nöthig.

Englische Blätter haben im Jahre 1864 vom deutschen Volke als einer Nation uncivilisirter und trunkliebender Bettler gesprochen. Der damalige Premier Palmerston führte gegen Deutschland eine Sprache der Anmaßung und des Hochmuths. Jeder Engländer ist stolz auf seines Vaterlandes Seemacht und Größe. Aber wie groß ist auch das Elend der Fabrikarbeiter! Neben dem üppigsten Luxus gibt es Fälle von Hungertod. Und wie steht es um die Volksbildung? Nicht auf einzelne Riesengeister kommt es hiebei an (Shakespeare, Byron, Walter Scott, Fulton), sondern auf den Bildungsgrad des untern Volkes. England preisen befangene Köpfe und von dem Verfall Irlands und der Noth der untern Klassen des Volkes schweigen sie. Der Staat im „freien England" gründet keine Volksschulen, stellt keine Lehrer an und zwingt niemand, seine Kinder in die Schule zu schicken, mit der schlüpfrigen Ausnahme der Fabrikkinder, für die ein Schulzwang besteht. Die Pflege des Volksschulwesens, liegt im Willen freiwilliger Vereine und was diese thun, genügt nach eigenem Geständniß entfernt nicht. Im Jahre 1864 konnten 49 Procent der Heirathenden ihre Namen nicht einschreiben. Kein Kind, wenn es auch die Schule besucht, genießt einen ununterbrochenen 4= oder 5jährigen Schulbesuch. Die Volksschule ist eine Privatanstalt, und das Volk darbt geistig. Selbst in den höheren Ständen ist die Bildung sehr häufig ungemein oberflächlich, einseitig und hohl.

In Frankreich genießen mehr als 800,000 Kinder keinen Unterricht, und viele Schüler, welche in den Schultabellen figuriren, besuchen den Unterricht nur einige Monate. Von den 1864 ausgehobenen hunderttausend Soldaten können 26,800 weder lesen noch schreiben. Unter den Rekruten können $^2/_3$ dürftig und kaum befriedigend lesen. Wem solche schlimme Frucht gefällt, der gehe aus der deutschen Welt, geh westwärts hin und nasche! Diepenbrock. In diesem Lande der Freiheit besteht kein Schulzwang. Die Gemeinden sollen zwar eine Schule errichten; aber die Kinder sind nicht zum Besuche des Unterrichts verpflichtet. Ein hiesiger Seidenweber, der in Lyon gearbeitet, erzählt, daß von 15 seiner Mitarbeiter nur 4 die Geschäftstafeln an den Häusern haben lesen können, wenn sie durch die Stadt gewandelt seien und daß er oft darum beneidet worden sei. Uebrigens haben neuestens Beamte, Geistliche, Lehrer, Arbeitervereine und gekrönte Preisschriften vielfach den Schulzwang für unbedingt wünschenswerth erklärt. Unter solchen Umständen glänzen selbst die geringen Leistungen des frères ignorantins.

In Belgien können ebenfalls laut der Regierungsblätter 31

Procent der Bevölkerung weder lesen, noch schreiben. Was kirchliche Journale von der Blüte des belgischen Schulwesens schreiben, ist gefabelt. Und doch hat es hier, wie dort, flotte Pfarrstellen und überzählige Kleriker; allein das Schulhalten und notabene etwas dabei leisten, ist mühsamer und aufreibender, als jede kirchliche Funktion.

Von den 22 Mill. Bewohnern des Königreiches Italien können nach einem officiellen Berichte 1865 gegen 17 Millionen weder lesen, noch schreiben. Das wirft ein grelles Licht auf die frühere Fürsten- und Pfarrherrschaft; dieser war jeder Schulzwang und Schulbesuch gleichgiltig. Kunst und Laster, Schwelgen und Darben haben in Italien ihren Glanz. Die Schulen waren überall verwaist und schwach besucht, wo man solche traf. Italien zeigt einen großartigen politischen und kirchlichen Schiffbruch seit 1820—1860. Gefährlich ists, den Leu zu wecken. Der Mensch will seine Rechte befriedigt sehen und befolgt gerne die Pflichten, welche diese Menschenrechte stützen. Dazu gehört auch der Schulzwang der Kinder vom 7—14. Lebensjahre.

In Oesterreich besuchten 1864 von den schulpflichtigen Kindern gar keine Schule 24 Procent, in Frankreich 41 Procent, in Preußen nur 6 Procent, in Württemberg nicht $^1/_4$ Procent. In dem Wohnorte des Verfassers ist der Schulbesuch so geregelt, daß seit Jahren nicht ein unerlaubtes, ungesetzliches Schulversäumniß vorkommt. Preußen hat eine Provinz — Pommern. Ein Pastor schrieb jüngst in der Kreuzzeitung: „Die Noth ist sehr groß. Das Einkommen von mehr als 1000 pommer'schen Lehrern beträgt kaum hundert Thaler jährlich. Lehrerwittwen und Waisen sind in der drückendsten Lage; sehr viele Lehrer können sich kein gutes Buch anschaffen." Man weiß, daß die Schulbildung des Volks in Pommern sehr tief steht; Schullokale sind oft wahre Spelunken. Dagegen ist die Geistlichkeit vortrefflich besoldet, der Adel mächtig und reich. Ist Pommern nicht ein christliches Land? Nicht flotte Pfarreien, sondern gut bezahlte Lehrer schaffen gute Schulen.

In Bayern hatten voriges Jahr unter den Rekruten eine mangelhafte Schulbildung 4 Procent in Mittelfranken, 15 Procent in der Oberpfalz, 19 Procent in Niederbayern. Den staatlichen Schulzwang kann die Lokalschulinspektion — und Lokalschulinspektor ist der Pfarrer — in seiner Wirkung heben oder herabstemmen.

In Spanien steht es mit der Volksbildung erbärmlich aus. Ein Reich, das unter der römischen Kaiserherrschaft 36 Millionen Bewohner zählte, hat jetzt nur 14 oder 16 Millionen, denen — trotz des Mönchthums — Hunger und Darben des innern Menschen aus dem Antlitz strahlt. Einen Schulzwang gibt es in Spanien nicht. Die Griechen, die Türken, die Russen sollen unerwähnt bleiben. Der Hammer der Zeit klopft an ihr — Schulwesen. Volks-

bildung ist die sicherste Waffe der Cultur und Civilisation. Jeder Staat gleicht einer Pyramide. Je breiter und fester ihre Basis, je sicherer und stärker ihr Aufbau ist, desto höher wird ihre Spitze in die Luft steigen. Fortschritte in der allgemeinen Volksbildung sind auch Fortschritte im Wohlstand, im Rechtssinn, in der Gesittung. In allen Ländern findet sich die höchste Zerrüttung und Unnatur der Einrichtungen, wo die Bildung der untern Volksklassen verwahrlost und das Kirchenthum mit seinen Formen erstarrt ist. Den Volksunterricht heben, nachhaltig machen, ist Weisheit. Die Verbindlichkeit Aller zum Schulbesuch, also der sogenannte Schulzwang trägt wesentlich dazu bei.

> Wirklich groß sein, heißt im Wahren, Rechten
> nicht ohne großen Gegenstand sich regen;
> doch einen Strohhalm gar als groß verfechten,
> das muß ich zu den Aermlichkeiten legen.

Mit diesen Worten, die ich dem britischen Dichter (Hamlet 4, 4) nachgebildet habe, muß ich nach vorstehender Erörterung die Schrift verurtheilen: Der Schulzwang, ein Stück moderner Tyrannei. Von Joseph Lukas. Zweite Auflage, 179 Seiten, 1865. Landshut, Thomann'sche Buchhandlung; broschirt 48 kr. oder 15 Sgr.

Mit Ignoriren ist noch niemals ein in Waffen einherschreitender und mit der Schärfe des Schwerts (Zunge) dareinschlagender Gegner besiegt worden. Der Lehrerstand muß dem Herrn Lukas einen Kämpfer stellen. Der ganze Geist, in der diese Schrift geschrieben — alle Erfahrungen und Erscheinungen im Volksleben widersprechen ihm — ist unrichtig, inhuman, falsch, verzerrend. Dies ist meine Ueberzeugung, ein Ergebniß aus reiflichem Nachdenken, wobei ich mich an den Ausspruch des Verfassers halte: Jede Meinung achte ich, die ein gebildeter Mann wissenschaftlich, d. h. wohl mit Gründen, vertritt. Zwar achte ich das freie, frische Wort des Herrn Lukas; er scheint eine ausgeprägte Natur zu sein, ein Typus kirchlicher Herrschaft und Geltung. Herr Lukas — der Name ist doch nicht blos ein angenommener — hat sich rasch und weitum bekannt gemacht; unbemerkt leben, heißt sicherlich für ihn nicht leben.

Mit dem Schulzwang verhält es sich nicht wie mit dem Glaubenszwang. Unsere Bildung und unser Gefühl protestirt lebhaft gegen etwaigen polizeilichen oder staatlichen Druck in Glaubenssachen, und ein gebildeter Mann billigt einen solchen Druck so wenig, daß er vielmehr vom modernen Staate vollständige Religionsfreiheit beansprucht, soweit nicht durch und bei deren Ausübung das allgemeine Recht oder die öffentliche Sittlichkeit gefährdet wird. Frühere Jahrhunderte hatten freilich ganz andere Anschauungen. Intoleranz galt als sittlich, abweichende religiöse Ansicht als Ketzerei, die auszurotten sei. Der Schulzwang beengt weder den Bürger in seiner politischen, bürgerlichen Bewegung, noch die Geistlichkeit in der Ausübung ihres Lehramtes.

Es ist wahr, eine eigene Schrift gegen den Schulzwang existirte bisher in Deutschland noch nicht. Allein Gegner des Schulzwangs bilden nur eine winzige Partei. Wenn sie es jetzt versuchen, Propaganda zu machen, so werden sie damit so glücklich sein, als die Behauptung von Lukas wahr ist, das beste Journal, das in deutscher Sprache gedruckt werde, seien die gelben Hefte. Deßhalb sind also die hist.-pol. Blätter stark von ihm benützt worden. Herr Lukas will nun das Volk aufklären. Das ist ein schönes Wort. „Ihr (Gegner der Ultramontanen) habt immer gesagt, wir verdummen das Volk. Nun wollen wir es aufklären." Wenn die Volksaufklärung in nichts anderem besteht, als in solchen Tiraden, so ist ihre Verbreitung nichts nütze. Bischof Ketteler von Mainz sagt über den Schulzwang in seiner Schrift: Freiheit, Autorität und Kirche, Volksausgabe, 6. Aufl., 1862, pag. 119: „Obwohl viele glauben, daß ein äußerer Schulzwang nicht in dem Rechte der Staatsgewalt liege, so können wir uns doch dieser Ansicht nicht anschließen. Wir sind vielmehr der Meinung, daß der Staat nach dem Wesen seiner Bestimmung eine gewisse unterste Stufe der Elementarbildung von seinen Angehörigen zu fordern berechtigt ist und daß er deßhalb diejenigen Eltern, welche ihren Kindern diese Bildung auf anderem Wege nicht verschaffen können oder wollen, auch durch äußeren Zwang zur Benützung der öffentlichen Schule anhalten darf." Auch das hier nicht berührte Ende seines Satzes entgeht mir nicht.

Herr Lukas bespricht unter Darlegung großer Belesenheit für seinen Zweck schon an sich interessante Kapitel: Familie, Kirche, Staat, Schule, Schulzwang, Freiheit, Väter des Schulzwangs, Leben und Schule. Diese Abschnitte sind voll spannender, eigener und entlehnter Bemerkungen; allein der Verfasser zieht allzuhäufig seine Begriffe und Erörterungen nach seinem ganzen Standpunkte auf eine schiefe Seite, und ihm entgleitet dabei die Objektivität. Dies gilt vom ersten Blatte an, wo er von politischer Volkserziehung spricht, welche die Parteien je nach ihren Strömungen für sich auszubeuten sich bestreben, was genau auch ihn und seine kirchlichen Genossen trifft, bis zum Schlusse, wo er meint, der Staat sollte seine Hand einfach vom Volksschulwesen zurückziehen. Mitunter begegne ich Stellen, die mein Gemüth anwidern, wie die von Socialisten befürworteten Staats-Kindererzeugungsanstalten. E i n z e l n e I r r l i c h t e r v e r d i e n e n n i e d e n S p e k t a k e l, d e n m a n i h n e n m a c h t g e g e n ü b e r d e r v o r h a n d e n e n L i c h t m a s s e. Ueber Sümpfen muß man den fruchtbaren Erdboden niemals bejammern. Lukas gefällt sich in abgeschmackten Uebertreibungen, z. B. der Schulzwang ist vom Liberalismus oktroirt; diese Zwangsjacke ist bei uns Modeartikel geworden; Liberalismus, Rationalismus und Protestantismus sind ein furchtbares Triumvirat; deßhalb ist unser Schulwesen in Götzendienst ausgeartet. Lukas citirt mit Behagen Stellen, welche den Lehrstand

verhöhnen: Wir sind überspannte Leute, dünkelhaft, Feinde der Kirche, revolutionssüchtig. Er meint, Katechismus, Lesen, Schreiben, Rechnen genüge dem Volk. Gebet Freiheit, nämlich Freiheit vom Schulzwang, und alles wird sich wieder natürlich entwickeln. Es scheint, ihm sei Entwickelung gleich Rückgang, Verschlechterung. Ist es Bescheidenheit, Wahrheitsliebe und Geist der Milde, wenn Herr Lukas sagt: Unsere Schullehrer würden sich entsetzen, wenn die Regierung Schulbrüder ins Land ließe; können sie ja doch schon mit den Schulschwestern kaum konkurriren (zweite Aufl. pag. 143). Also: Auf der holden Jungfrau ruht sein Blick. So speit er noch in andern Stellen im Kapitel Bayern sein Gift aus. Es ist, als ob ein Zwerg in seiner Verbissenheit zu einem kräftigen Manne spräche: Laß mir die Hände frei und ich will — dir etwas zeigen! Es klingt wie aus einem hohlen Geschirre heraus, wenn Lukas sagt: Die Bibel haben sie von den Ketten losgerissen, mit denen sie in den alten Bibliotheken angeschmiedet war, dafür haben sie die Fibel angekettet. Zehn Jahre lang muß ein deutscher Vater seinen Knaben in die Schule schicken und er darf nicht bestimmen, was der Knabe lernen soll und hat nicht darein zu reden, wenn der Schulmeister Dinge lehrt, die er selbst nicht versteht. Vielleicht geht Herr Lukas bezüglich der Realien, der Mathematik, der Naturwissenschaft und der Methodik von sich aus. Lukas behauptet: Nur der Klerus bändigt das Volk, indem er Miene macht, als ob man ohne ABC nicht in den Himmel kommen könne. Es wäre schändlich, wenn der ihm bekannte Klerus — solches thäte.

Schule, Schulunterricht und Schulerziehung verdrängen die Familienerziehung bekanntlich nicht; sie ergänzen diese nur, helfen diese fördern. Wer vermöchte nachzuweisen, daß die Volksschule die moralischen Pflanzen der Familienerziehung principiell und reell zu Grunde richte? Anschuldigung ist noch kein Beweis. Der Familie gehört und verbleibt der Haupttheil der Erziehung. Wer will ihr diesen rauben? Die Berufung auf Sparta ist keine glückliche. Was die alten Schriften, was die Geschichtswerke und Lesebücher ihnen nacherzählen, scheint kaum korrekt. Wie, wenn es sich trotz jener Berichterstattung blos um eine staatliche Waisenerziehungsanstalt handelte? Was der Herr Verfasser von den guten Leistungen der Lehrerinnen erzählt, hat sich bei uns nicht ergeben. Erst dieser Tage (Ende Februar) sagt eine Zeitung über die Leistungen der Schulschwestern, daß sie die Disciplin in ihren Klassen nicht kräftig aufrecht zu halten wissen und daß der Unterrichtserfolg nicht so befriedigt, wie bei einem Unterlehrer.

Unterricht und Erziehung, Cultur und Sitte sind ohne Pflege der Religion nicht denkbar; überhaupt ist die Religion vom Menschen unzertrennlich. Sie ist die Grundlage der Ethik, der Gesittung, und die Würze des sozialen Lebens und ihr Geist fluthet in alle liebliche Lebensgemeinschaften hinein. Die Religion tritt an uns in

der Form der christlichen Kirche heran. Den Begriff Kirche faßt jedoch Herr Lukas entschieden schief. Nach Christus ist sie das Reich Gottes, das Himmelreich auf Erden, ideal der Geist und die Lehre Christi, verkörpert und formirt die Gemeinde, die Gemeinschaft der Gläubigen. Die christliche Religion gliedert sich in Konfessionen; auf ihre Stärke und Zahl kommt es nicht an. Der Mensch faßt alles menschlich auf, ordnet alles menschlich und huldigt allwärts Formen. Je wahrhaft gebildeter jemand ist, desto mehr wird der Geist in ihm mächtig und selbständig und er erhebt sich über die Form und Gestaltung. Der Geistliche ist der Lehrer in der Kirche; der Klerus aber ist nicht die Kirche; er belehrt, verwaltet, dient; herrschen und gewaltthätig sein soll er nicht. Seine Reichsurkunde ist das Neue Testament und außerhalb der Gemeinde steht er nicht. Der Schullehrer ist ein Glied der Kirche und lehrt und dient zugleich der Kirche und dem Staate, dieweil der Gemeinde. Alles, was man bei uns von einer unchristlichen Schule fabelt, ist im Grunde eine Schande. Wäre nur diejenige Volksschule eine christliche, worin nichts vorkäme, als lauter religiöse Belehrung? Ist nur diejenige Unterrichtsanstalt eine christliche, wo ein Geistlicher den Lehrer inspicirt und bevormundet?

Welche Begriffsverwirrung wäre diese Behauptung! Spricht man mit Selbstgefälligkeit von der Erziehung der Kirche kraft positiv göttlichen Rechts, so muß man nur nicht vergessen, wie die Kirche, wie jede Konfession ihre menschliche Einrichtung, ihre Schwäche in der Form und Verwaltung hat. Die Macht der Kirche ist der Geist der Wahrheit und die That der Liebe, und trotzdem meint der Verfasser in seiner Broschüre, die Kirche könne in die Lage kommen, ihre durch die Taufe erworbene Ansprüche auf ein Kind reklamiren zu müssen. Pflege der Erkenntniß der Wahrheit, Saat der Liebe, Achtung der Selbstbestimmung und der geistigen Freiheit, Stärkung der Hoffnung der Unsterblichkeit — dies sind Werke und Pflichten der Kirche; alles andere trübt ihren Spiegel. Aus dem, was Herr Lukas von der Kirche sagt, folgt übrigens lediglich gar nichts gegen den Schulzwang. Im Gegentheil liegt nahe, die Kirche kann nicht anders, als auch für ihre Zwecke den staatlichen Schulzwang billigen, empfehlen, unterstützen, aufrecht zu erhalten suchen, damit nicht die von Herrn Lukas vorgemalten Prinzipien von 1789, d. h. der rothen Revolution auftauchen. Die Volksschule ist in der Gegenwart meist von der politischen Gemeinde bezahlt und von der Staatskasse unterstützt; sie ist ein Institut des modernen Staats und seiner Einsicht geworden, weil die Kirche sie — verkümmern ließ. Da wurde der Staat an ihr der barmherzige Samariter. Man sehe in die Geschichte der letzten zwei Jahrhunderte und in die europäische Welt hinaus und leugne dies, wenn man die Stirne dazu hat. Und jetzt macht dieser und jener Priester im Namen der Kirche Ansprüche an den von ihr nicht Verpflegten und Geretteten

und bestreitet dem Retter und Pfleger die einfachsten, wohl erworbenen Rechte. Auch lehrt die Kirche nach ihrem Wesen keine weltlichen Fächer; aber die Schule, weil das Volksleben, der Verkehr sie bedarf.

Der Staat ist die große, weite Form, in welcher sich die Lebensgemeinschaften bewegen, das Feld, auf dem alle Gliederungen des Lebens sich entfalten. Sich in besonnener Selbstbestimmung weise Gesetze aufzulegen und die geschaffenen zu achten, dazu bedarf es einer sittlichen Kraft, der Unterordnung; man muß sich der bestehenden Ordnung um des Gewissens willen unterwerfen. Einsicht, Nüchternheit und christliche Gewissenhaftigkeit schätzt auch den Schulzwang, diese bindende Verpflichtung der Bürger, daß niemand ohne Unterricht aufwachse. Wo ein Staat schlecht verwaltet wird, da kann Kirche, Wissenschaft, gesetzliches Recht nicht zur Blüte kommen. Der Schulzwang ist von dieser Anschauung aus nichts Rechtswidriges, Unterdrückendes, Belästigendes, sondern eine staatliche, reife Selbstbestimmung.

Der Staat regiert und die Kirche protestirt, sagt Görres und und Herr Lukas benützt diesen Ausspruch als Motto. Will und soll die Kirche, die Geistlichkeit alles regieren, ordnen, leiten, kommandiren? Je mehr sie dient und im Geiste Christi wirkt, desto mehr wird sie — ein Herr, desto mehr bringt sie ihren Mutternamen zur Wahrheit und Ehre; in dem Grade, als die Kirche durch ihre Diener und Amtleute herrschen will, desto mehr wird sie ihrem geistigen Zwecke untreu. Herr Lukas sagt: Der Begriff Staat ist sehr biegsam und jedes Mißbrauches fähig. Ganz so verhält es sich mit dem Begriff Kirche, was die Geschichte 18 Jahrhunderte hindurch bezeugt. Unsere Staaten sind konstitutionelle Staaten. Von ihnen läßt sich der Begriff Mensch und Christ wohl logisch, aber nicht im Leben trennen. Der Staat ist ein Rechtsstaat, und in jedem wahren Rechte steckt religiöser Geist. Der Staat ist eine Burg. Soll sie den Einzelnen, wie den ganzen Verein sicher bergen, so muß er Gesetze aufstellen, welche einen unvernünftigen, hochmüthigen, derben, der Mehrheit schädlichen Einzelwillen und Eigensinn brechen und bändigen. Dadurch wird er nicht Zwingherr im schlimmen Sinne, nicht Tyrann. Gerechtigkeit und Rechtspflicht des Staates erstreckt sich selbst auf die Bildung und Unterweisung des Volkes; denn sein Lebensnerv ist Recht, Ordnung, Sicherheit, Sittlichkeit, Tyrann würde der Staat, d. h. die Staatsgewalt, wenn er der Kirche vorschriebe, was, wann und wie oft sie lehren dürfe; wenn er befehlen würde, zu welchem Stande und Berufe ein Vater seine Kinder erziehen müsse. Der Staat erweist sich zugleich als ein intelligentes Gemeinwesen, wenn er das Unterrichtswesen in seine Hand nimmt, beaufsichtigt und organisirt und er hat es damit bei uns so weit gebracht, wie die Kirche in keiner Periode. Herr Lukas opponirt gegen das staatliche Recht des Schulzwangs; doch er ver-

mag es nicht in überzeugender, durchschlagender Kraft. Wer von einem Staatsmonopol der Erziehung und des Unterrichts spricht, der weiß nicht, was ein Monopol (Alleinbetrieb) ist. Wo nimmt bei uns der Staat die Kinder und steckt sie in seine Schulhäuser, wo er die Jugend nährt, kleidet, dressirt für Zwecke, wie sie Herr Lukas dem Staat unterlegt? Freiheit ist nicht Zügellosigkeit Weniger oder Vieler, sondern verständige Unterordnung des Einzelnen unter Vorschriften, welche dem Ganzen nützen, welche die Wohlfahrt Aller anstreben und verwirklichen.

Volksschule und Schulzwang betreffend meint Herr Lukas: In Bezug auf die Schule herrscht in Deutschland eine wahrhaft babylonische Verwirrung. Sonderbar; überall sind Geistliche die Lokal- und Bezirksschulinspektoren und sie haben es demnach nicht einmal verstanden und vermocht, die Anschauung über die Volksschule aufzuhellen und fest zu gestalten! Lukas witzelt, phantasirt und dreht dabei allerlei: „Nicht für den Staat und nicht für die Kirche, sondern einzig für die Schule — erzieht die Schule.“ Frommt das, was der Volksschullehrer zu Stande bringt, nur der Schulanstalt, der Familie und nicht auch der Kirche und dem Staate, nicht dem religiösem und politischen Gemeindeleben? „Es kann für christliche Eltern nichts tröstlicher sein, als wenn die Kirche den rechten Geist ihrer Schule garantirt.“ Die Geistlichkeit repräsentirt — die Kirche, und jeder Geistliche — ist ein makelloser, christlich gesinnter, heiliger Mann; nicht wahr? Das Inspektionsrecht der Kirche folgert Herr Lukas aus dieser seiner Binsenwahrheit, die andere Leute nicht zugeben. Wer will ferner die Schule ganz auf sich selber stellen? Wer sieht im Lehrer einen Mann, der die Eltern meistern will? Ich antworte, solche Leute, welche, wie mit dem Auge, so auch mit dem Verstande und dem Herzen schielen. Herr Lukas meint überhaupt, wer etwas bezahle, der wähle überall auch die Waare, die ihm gefalle, oder den Arbeiter. Da aber natürlich das Volk ziemlich unreif ist, so versteht es sich von selber, daß der Geistliche nach seiner Pflicht das Volk berathet, den Lehrer wählt, die Unterrichtsfächer, die Schulzeit bestimmt und alles für das Volk auf seine Schultern nimmt, mit Ausnahme des Bezahlens. Piaristen, Schulbrüder und Schulschwestern, deren Thätigkeit ausnehmend gerühmt wird (was kommt es auf die Unwahrheit dabei an?), sind nöthig, nicht aber Lehrer, nicht Schulgesetze, nicht bessere Lehrerbesoldungen, nicht staatliche Schulbehörden. Das nennt unser braver, christlicher, volksfreundlicher Herr Lukas Zwang, und er befürwortet — die Freiheit, Freiheit im Staat, Kirche, Gemeinde und Schule. Die Gläubigen werden dann auf geistlichen Zuspruch und auf Ablaßspenden hin — Schulstiftungen machen; der dienstwillige Klerus wird die Volksschulen überwachen, leiten, besäen, hegen, wärmen und besonnen. Es ist nicht wahr, daß die gegenwärtigen Volksschulen Deutschlands der Kirche ihr Dasein und Leben verdanken; es ist unrichtig, daß

sie ihrem Charakter nach eigentliche Pfarrschulen sind. Herr Lukas streicht mit seiner zarten Feder das ganze vorige Jahrhundert aus der Geschichte, wo die Regierungen, die Staatsverwaltungen die Errichtung von Volksschulen befehlen. Damals war Schulfreiheit; Sommers wurde gewöhnlich nicht geschult und die Mädchen besuchten keine Schule. Jetzt dreht Lukas alles um und spricht von Opfern der Kirche, die sie für das Volksschulwesen nicht brachte, von ihren glänzenden Erfolgen in Erziehung und Methodik, die nicht bestehen, von Wohlthaten, die sie nicht ausübte. Daß nicht das höhere, geistige Leben der Nation in unheilvolle Zerrüttung und Anarchie verfalle, darüber wache die Kirche. Ja, das hätte sie stets und in allen Landen thun sollen; dann wären Empörungen und Kriege unmöglich gewesen. Möchte die Geistlichkeit vor allem ihr kirchliches, unmittelbares Reichsgebiet wacker bauen, daß Zucht und Sitte, daß Glaube und Liebe wieder lebenskräftiger zu schauen sind. Das geistliche Amt erfordert die ganze Kraft eines Mannes; das Halbiren schadet schon — der Kirche.

Eine Gemeinde besaß einst einen hübschen Garten. Obstbäumchen und Blümchen verschiedener Art standen darin. Da kam ein junger Priester ins Dorf, beredt, eingenommen von seinem Amte und seiner Weisheit. Das ländliche Volk hing an seinen Worten; doch in den Falten seines Herzens saßen Eigenliebe und Herrschsucht verborgen. Der Garten und dessen Einrichtung fand seinen Beifall nicht. Natur, sprach er, Natur fehlt ihm; die moderne Kunst hat sich seiner bemächtigt. Freiheit selbst in den Pflanzen! Ein Bäumchen nach dem Andern fiel unter dem Beile; junge Eichen, Buchen, Aschen, Fichten, wilde Kirschen, Schlehen und Hartriegel wurden auf des frommen Seelsorgers Rath in den Boden gesetzt; Dorn- und Wachholdergesträuch wucherten bald empor. Da war — die Natur; alles wurde — Natur, just nach Lukas'scher Manier. Als aber aus dem jungen Eiferer ein Greis geworden war, als das Leben in seinem Geist manches Korn der Erfahrung niedergelegt hatte, da sah er den einst schönen Garten — verdorben. Was er gepflanzt sah, drückte sein Herz.

Wenn jeder Vater, bemittelt oder arm, mündig wäre im Geiste, und es nicht schlechte und charakterlose Verführer gäbe, so könnte man der Familie die unbedingte Freiheit lassen, hinsichtlich der Jugenderziehung zu thun, was sie als gut erkennete; sie würde allwärts die Volksschulen forterhalten und weiter bauen, die Kinder zum fleißigsten Schul- und Kirchenbesuche anhalten, gute Lehrer achten, lieben und würdig bezahlen und die Schule würde als ein heiliger Gottesgarten anmuthige Blüten und Pflanzen in immerwährender Verjüngung aufweisen. Da dem noch nicht so ist, so muß ein weiser und starker Vormund ein Wort mitsprechen und dazu sage ich: Gottlob! Herr Lukas theilt eine andere Ansicht: Auf dem Gebiete des Unterrichts hat sich die innerste Natur des modernen

Staates in erschreckender Weise blos gelegt: Er ist der Vater — — des Schulzwangs.

Kein anderes Volk hat nach Lukas den Schulzwang, als das deutsche; aber fahre ich fort, keines hat auch eine solche Bildung, wie deutsche Stämme in den lieblichsten Gauen Deutschlands. Mag ich jene selbst gesteigert und intensiv verstärkt wünschen: Keine europäische Nation erreicht das deutsche Volksschulwesen. Der moderne Staat, der Vater des Schulzwangs, hat sich damit ein glorreiches Verdienst erworben, ein Verdienst von sittlichem Gehalte und himmlischer Wirkung. Der moderne Rechtsstaat hat damit gezeigt, daß er einen christlichen Charakter hat; er hat ein echt religiöses Werk gethan in nachhaltiger Wirkung.

Unsere gesammten Verhältnisse sind ein Neubau seit dem Ende des dreißigjährigen Krieges. Deutschland lag in Trümmern und Oede. Jede Epoche, in welcher ein Veraltetes und Morsches untergeht, zeigte eine Nacht des Verderbens, während welcher still und langsam, oder geräuschvoll und schnell neue Gebilde aus dem Wust hervortauchen. Der alte Staat war ein erstarrender Leichnam; das Elend nagte an seinem Leben, obschon das Haupt schimmerte. Die Volksmasse darbte in Leibeigenschaft; Fürsten, Bischöfe, Adelige und Priester waren Götter. Die Unglückssaat jenes Krieges brachte durch des Herrn Zucht einen Fortschritt für Wissenschaft, Rechtspflege und Volksleben. Wenn die Reformation nach Lukas unter den Protestanten das Lesen forderte und förderte, um die Bibel lesen zu können, so soll das zugegeben sein; denn wen der Sohn frei macht, der ist recht frei. Bibelerkenntniß brachte äußere und innere Freiheit. Die Reformation weckte die Geister. Der Hohn auf sie stiehlt ihren göttlichen Segen nicht.

Im Kapitel Schulzwang vergißt Herr Lukas allerlei, z. B. Ludwig XIV. war ein von Klerikern erzogener Fürst; Verfassungen sind vereinbart; wenn Basedow, Rochow, Pestalozzi die Nation durch Methodenexperimente entnervte, wenn die Meisterlosigkeit des deutschen Geschlechts in der napoleonischen Zeit so schrecklich war, wenn die neumodischen Schulen den Unglauben schufen, wenn die Lehrer als Mauerbrecher gegen die Kirche benützt werden, wo war und ist denn da die Wirksamkeit des Klerus? Lukas behauptet, Diesterweg zufolge sollte der Lehrerstand die Welt regieren als heiligste, oberste, von niemand abhängige Kaste, das Volk brauche keinen Pfarrer, keinen Amtmann und Richter mehr, der Lehrer müsse alles allein besorgen, dafür aber jede Schule fürstlich ausgestattet sein mit Bibliothek, botanischem und zoologischem Garten, Laboratorium und Sternwarte. Das heißt einmal färben. Glaubt Herr Lukas selber an seine Farbenmacherei? Herr Lukas seufzt ferner: Die Kirche blutete aus Millionen Wunden der Säkularisation, des Josephinismus; der Staat aber stand in seinen Flegeljahren. Nun beginnt die Einsicht zu dämmern und da schreibt man gegen den Schul-

zwang. Das Volk ließ sich allein von geweihter Hand halbwegs bändigen. Deßhalb — ihr Collegen Lukas — schüttelt die Schellen ab! Die Stellung des katholischen Klerus, ruft er ihnen zu, ist Neunzehntelbeamtenthum. Also fühlt er selber, daß ein Geistlicher nicht Staatsbeamter sein solle, nicht einmal — Schulinspektor. Dies ist übrigens auch meine Anschauung.

Herr Lukas kann lesen und schreiben und auch über das Lesenkönnen jammern. Wer des Lesens unkundig ist, kann, meint er naiv, keinen Mißbrauch damit treiben; er ist der Verführung durch schlechte Bücher nicht zugänglich, er kann keine Urkunden fälschen; aber er kann auch nicht in einem Erbauungsbuche lesen. Doch, was schadet oder nützt solches? Wenn nur ein Mensch arbeitet, in die Kirche geht und bescheiden das Käppchen zieht. Die Väter des Schulzwangs waren nach Lukas rohe Gesellen, Ungläubige, Gottesläugner, Kirchenschänder, Schurken, Blutmenschen; oder nicht, Herr Lukas? Wie setzt er endlich den Kurfürsten und König Max herab, wie seinen Minister Montgelas, den Savoyarden, der in Bayern an Nationalgut, Kunst, Wissenschaft, Blut, Nationalsinn und Religion mehr vernichtet habe, als die Schweden im dreißigjährigen Kriege. Dieser Montgelas hat in Bayern den Schulzwang eingeführt. Ehre seinem Andenken; er war ein heller Geist!

Herr Lukas ist auch Patriot. „O Vaterland, mein einst so großes und freies Vaterland, wie bist du doch so tief gefallen!" O daß wir wieder in Egypten wären, riefen die Juden! Ja, die alte Zeit war schön; Wahn, Aberglauben, Leibeigenschaft, Gilten, Klöster, Orden, Priester, Edelleute, Vorrechte multum!

Je weiter man Herrn Lukas in seinen Auslassungen über Frankreich, Belgien, England, Italien folgt, desto mehr trifft der Leser bunte, barocke Malereien, Entstellungen, Unwahrheiten, Hohnworte. Wenn man es mit dem Sachverhalte nicht genau nimmt, so reizt wenigstens sein Buch zum Fortlesen. Man muß übrigens in der Literatur auch solche Kauze haben, wie Herr Lukas neuesten Stiles. Wenn man ein solches Buch drucken und verbreiten darf, so genießt man Preßfreiheit in hohem Grade.

Wenn es Grund hat, daß die Geistlichen ihre Dome, die Adeligen ihre Wappen nicht mehr verstehen, so ist das sehr traurig. Das alles sei verloren, seit das Lesen grassirt. In Bezug auf Sagen, z. B. daß Muhamed, Karl d. Gr., Stephenson nicht lesen und schreiben gekonnt hätten, liegt der Zweifel ganz nahe. Auch alte Parabeln und Fabeln, wie die von der Haselnußstaude, sucht man jetzt als historische Thatsachen auszugeben.

„Man hebe das Monopol auf und überlasse den Unterricht der freien Konkurrenz", d. h. man schaffe die Gold- und Silbermünzen ab und schaffe solche aus Blei! Dieses Metall glänzt ebenso. „Hebet die Volksschulen mit ihrem Schulzwang auf, — dann kosten sie nichts mehr." Was dann Bettler für nichtswürdige Schulen sam-

meln, ist blos ein freiwilliges Almosen. Hebet die Schulen auf; der Revolution wird mit dem Schulzwang ein Finger aus der Hand gehauen. Wer's glaubte, der wäre ein Schwachkopf. Nach Herr Lukas wäre blos ein glaubenseiniger Staat, wie Tyrol, als ein geborner Kommissionär aller Familien berechtigt, ein Schulmonopol zu organisiren; in unsern gemischten und gespannten Verhältnissen aber werde der Schulzwang unträgliche Tyrannei.

Forsche doch, wo diese steckt?
Freund, durch trübe Brillen schauen,
zeigt sogar die lichten Auen,
wie mit Nebeln überdeckt!

Der Schulzwang gehört zu den Irrthümern, die in der Zeit liegen. Herr Lukas und Genossen theilen diesen Irrthum nicht. Die allgemeine Schulpflicht ist ihnen nicht blos ein polizeiliches Zwingurt, das übrigens bald gebrochen sein würde, wenn nur die Freimaurer, Liberalen und Protestanten nicht wären; er ist ein Zeitirrthum geworden und ist das — ein Unglück! Wären Behauptungen Beweise, so würde die vorliegende Schrift alles in hervorragendster Weise beweisen. Aber war auch je der Ruf der Nachtvögel bewunderter Gesang? Die Sage vom Kiffhäuser hat bekanntlich eine tiefsinnige allegorische Bedeutung.

Die Aufhebung des Schulzwangs ist gerade so ein Akt der Freiheit, als es eine Stärkung Deutschlands wäre, wenn Frankreich sich bis zum Rhein ausdehnte, wodurch für Deutschland vom Bodensee bis nach Holland eine natürlichere Grenze entstünde. Läge mir daran, manchem kühnen Satze einen ähnlichen entgegen zu stellen, so gäbe es dazu vielfach Gelegenheit, z. B. der Staat hat Impfzwang, Schulzwang, Steuerzwang, Militärzwang; die Kirche will für alles Freiheit und gestattet die freieste Bewegung, selbst Taufen, Kopuliren, Grabreden, alles thut sie — umsonst und ohne Zwang.

Es ist mein Glaube, daß der Geist, welcher die Geschichte der Menschheit leitet und diese stufenweise einem höheren Dasein entgegen führt, auch über die Volksschule wacht. Ob Bestand oder Aufhebung des Schulzwangs, hat seine Weisheit in der Hand. Die Schrift von Lukas ist eine Tageserscheinung, vorübergehend, wie ein Nebel, matt, ohne Wirkung, nicht organisch herausgewachsen aus der sittlichen, vernünftigen Idee und aus der Liebe zum Volke; sie ist ein Zerrbild, eine literarische Pfefferwurst. Trotzdem darf die Schule, der Lehrerstand sie nicht ignoriren. Ihre Besprechung ist eine Pflicht und ein Recht. Die Botanik bespricht auch die Pilze.

Druck von Ph. J. Pfeiffer in Augsburg.